

BESCHLUSSVORSCHLAG

für die außerordentliche Hauptversammlung am
06.11.2012

Gemeinsamer Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum vierten Punkt der Tagesordnung:

"Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 1 (Firmenwortlaut) und § 5 (Anpassung an das wie oben erhöhte Grundkapital)"

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Quanmax AG schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Es wird der Beschluss gefasst, dass die Satzung der Gesellschaft in § 1 Absatz 1 und in § 5 Absatz 1 und 2 geändert wird, sodass diese lauten wie folgt:

- § 1 Absatz 1 Die Firma der Gesellschaft lautet: S&T AG
§ 5 Absatz 1 Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 39.337.459,00
(Euro neununddreißig Millionen dreihundertsiebenunddreißigtausendvierhundertneunundfünfzig).
§ 5 Absatz 2 Es ist zerlegt in 39.337.459 Stückaktien ohne Nennbetrag, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft."

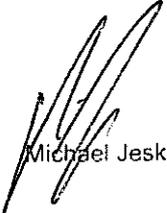
Eine Fassung der Satzung, aus der die Änderungen zum Tagesordnungspunkt vier ersichtlich sind, ist unter www.quanmax.ag abrufbar.

Linz, im Oktober 2012

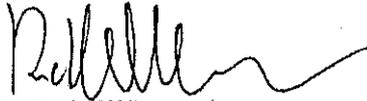
Der Vorstand:


Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser


Dieter Gauglitz


Michael Jeske

Für den Aufsichtsrat:


Dr. Rudolf Wieczorek